

Ein zweiter Lohnabbau in der Maßschneiderei?

Um die Städtegruppierung — Grabscheidung von Orten bedeutet Lohnkürzungen

Der Weimarer Schiedsgericht für die Maßschneiderei vom 21. Februar 1931, der durch Annahme durch die Vertragsparteien zu einem neuen Lohnabkommen wurde, heißt unter Ziffer 2 folgende Bestimmung vor:

Die Parteien haben bis spätestens 1. Mai 1931 Verhandlungen über die Städtegruppeneinteilung zu führen.

Ausgangspunkt für diese Bestimmung waren die Anträge zur Städtegruppierung, die beiderseits nach Kündigung des letzten Lohnabkommens gestellt waren. Der Schlichter gewann die Überzeugung, daß bei der Verhandlung in Weimar die Angelegenheit nicht zum Abschluß gebracht werden konnte, da die Materie so schwierig ist, daß zu ihrer Erledigung größere Vorbereitungen notwendig sind, als sie vor der damaligen Verhandlung möglich waren. Deshalb gab er durch die Ziffer 2 den Parteien auf, vor dem 1. Mai erneut über die Frage zu verhandeln. Die Verhandlung hat am 22. d. M. in Berlin stattgefunden. Wir geben nachstehend nochmals die Anträge bekannt, die in bezug auf die Städtegruppierung gestellt sind und die bei der Verhandlung zur Debatte standen.

Anträge des Adas

- Es sind zu verstehen:
- Bon Städtegruppe I nach Städtegruppe II: Bonn, Duisburg, Frankfurt a. M.
 - Bon Städtegruppe II nach Städtegruppe III: Mannheim, Wiesbaden.
 - Bon Städtegruppe III nach Städtegruppe IIIb: Baden-Baden, Bielefeld, Chemnitz, Freiburg, Glanau, Hagen, Halle, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigshafen, Offenbach a. M., Pforzheim, Potsdam, Trier.
 - Bon Städtegruppe IIIb nach Städtegruppe IVa: Guxhagen, Darmstadt, Flensburg, Hamm, Riffingen, Ronstana, Rimbad, Neuwied, Plauen, Renscheid.
 - Bon Städtegruppe IVa nach Städtegruppe IVb: Bruchsal, Frankfurt a. d. Ober, Raudau i. d. Pfalz, R. Gladbach, Neustadt-Rhd.
 - Bon Städtegruppe IVb nach Städtegruppe Va: Koldo, Brandenburg, Freital, Gießen, Lindau-B., Regensburg, Tutzingen, Limburg.
 - Bon Städtegruppe Va nach Städtegruppe Vb: Hirschberg, Görlitz, Rarburg, Meiningen, Stendal.
 - Bon Städtegruppe Vb nach Städtegruppe VIa: Schwaga, Friedberg, Glatz, Heide, Pirna, Stolp.
 - Bon Städtegruppe VIa nach Städtegruppe VII: Herfelle.

Anträge der Gewerksverbände.

- Die Städtegruppierung entspricht folgende Veränderung: Es werden verlegt:
- Bon Städtegruppe IIIa in Städtegruppe II: Dresden, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart.
 - Bon Städtegruppe IIIb in Städtegruppe IIIa: Braunschweig, Brestau, Darmstadt, Fürth, Magdeburg, Mainz, Stettin.
 - Bon Städtegruppe IVa in Städtegruppe IIIb: Augsburg, Kottod.
 - Bon Städtegruppe IVb in Städtegruppe IVa: Hildesheim, Regensburg, Schwerin, Würzburg.
- Bei der Berliner Verhandlung sind Einzelheiten zu den Anträgen nicht erörtert worden, weil sich sehr bald herausstellte, daß die Behandlung der Angelegenheit ohne Mitwirkung eines Unparteiischen fruchtlos bleiben würde. Die Hauptvorstände kamen deshalb überein, die

Verhandlungen abbrechen und sie am 28. April in Dresden unter dem Vorsitz des Schlichters für Westfalen, Herrn Prof. Brahn, fortzusetzen. Es erübrigt sich deshalb auch über die Berliner Verhandlung — da sie nur als lose Führungnahme zwischen den Vertragsparteien angesehen werden kann — Näheres zu schreiben. Für die Dresden Verhandlungen sind zwei Tage vorgezogen. Wir werden in der Lage sein, in der nächsten Nummer ausführlich über den Ausgang des Streites zu berichten.

Lehrlingsordnung für das Maßschneidergewerbe

Am 18. April fand in Wuppertal-Eberfeld die Schlußverhandlung über die Lehrlingsordnung für die Herren- und Damenmaßschneiderei statt. Es gelang hierbei, über alle noch kritischen Fragen eine Einigung zu erzielen, so daß auch die redaktionelle Abfassung der Lehrlingsordnungen vorgenommen werden konnte.

Vertreter des Deutschen Handwerks- und Gewerksamterverbandes haben bei allen Verhandlungen, die in der Sache geführt wurden, tatkräftig mitgewirkt. Ihnen gebührt für diese Hilfeleistung besonderer Dank. Der Deutsche Handwerks- und Gewerksamterverband hat die Lehrlingsordnungen nunmehr noch in einer Vollversammlung zu genehmigen. Die Genehmigung durch die Berufsverbände vollkommene einig in der Sache sind und alle Bestimmungen in Übereinstimmung mit den Vertretern des Kammerverbandes trafen, gegeben werden. Nach Lage der Dinge ist auch kaum damit zu rechnen, daß eine Landesregierung der Einführung der Lehrlingsordnungen Schwierigkeiten bereiten wird, so daß dieselben sehr bald wirksam werden können.

Die Lehrlingsordnung für das Herrenschneidergewerbe ist abgeschlossen zwischen dem Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes und den drei Gewerksamterverbänden einerseits und dem Handwerks- und Gewerksamterverband andererseits. Für die Lehrlingsordnung für das Damenschneidergewerbe tritt als weiterer Vertragspartner hinzu der Reichsverband der Innungen für das Damenschneidergewerbe. Die Vertreterin letztgenannten Innungsverbandes hat zwar die Unterzeichnung des Vertragswertes noch nicht vollziehen können, da sie hierzu nicht legitimiert war. Die letzte Entscheidung über die Lehrlingsordnung auf dieser Seite hat sich die Hauptversammlung des Verbandes, die im August stattfindet, vorbehalten. Die Vorstehende des Verbandes, die an den letzten Verhandlungen teilnahm, glaubte jedoch in sichere Aussicht stellen zu können, daß die Hauptversammlung der Lehrlingsordnung ihre Zustimmung geben werde. Die Beamtungen, welche die letzte Hauptversammlung an derselben machte, sind inzwischen durch Neufassung der beanstandeten Stellen gegenstandslos geworden.

Wir dürfen somit damit rechnen, daß in einigen Monaten die beiden Lehrlingsordnungen für das Maßschneidergewerbe in Geltung treten werden. Mancherlei Schwierigkeiten mußten durch langwierige Verhandlungen aus dem Wege geräumt werden. Um so mehr haben wir Ursache, uns der Tatsache zu freuen, daß mit Einführung der neuen Lehrlingsordnungen die Möglichkeit geschaffen wird, das Lehrlingswesen im Maßschneidergewerbe von Grund auf zu reformieren. Wir möchten es als einen Lichtblick in der heutigen verworrenen wirtschaftlichen Lage bezeichnen, daß sich die berufstätigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser wichtigen Frage auf einer einheitlichen Linie fanden.

Ueber Einzelheiten der Lehrlingsordnungen werden wir später berichten. Außerdem wird allen Gruppen ein Druckexemplar derselben zugehen, sobald diese fertiggestellt sind.

Kann man Reallohn vergleichen?

Jedem Versuch, wirtschaftliche und insbesondere soziale Zusammenhänge durch Zahlen zu erfassen, ist eine bestimmte Grenze gesetzt. Selbst bei vollkommen gleichen Lebensverhältnissen und gleichem Einkommen werden verschiedene Arbeiter nicht die gleiche „Lebenshaltung“ aufweisen, weil ihre subjektiven Bedürfnisse verschieden sind. Diese Mannigfaltigkeit des Lebens in Zahlen zurechtzufassen, ist unmöglich, wenn man nicht eine bestimmte Schmälerung vornimmt. So lagen z. B. unter „kultureller Bedarf“ der Maßhölzer der Lebenshaltungskosten in Deutschland die Kosten für monatlich eine Tageszeitung, sechs Briefe, vier Kinokarten, vier Kellermiete zugrunde. In Wirklichkeit wird es kaum eine Familie geben, die diesen „kulturellen Bedarf“ tatsächlich hat. Es ist auch von den Gewerkschaften gelegentlich darauf hingewiesen worden, daß große Schichten der deutschen Arbeiterschaft die der Maßhölzer der Lebenshaltungskosten zugrundeliegenden Mengen überhaupt nicht kaufen können. Trotzdem stellen diese Maßhölzer einen brauchbaren Maßstab für die Lebenshaltung dar.

Alle diese Schwierigkeiten werden noch größer, wenn man den Reallohn in verschiedenen Ländern zu ermitteln versucht. Die Höhe des Nominallohnes sagt über die Lebenshaltung nichts aus, wenn man ihn nicht zur Kaufkraft in Beziehung setzt. Genau genommen gibt es aber keine Lebenshaltung der Völker oder großer Bevölkerungsgruppen, sondern nur „Lebenshaltungen“ vieler Einzelpersonen. Bis zum Kern des Reallohnes, dem subjektiven Wert des Lohnes für den einzelnen, wird man statistisch nicht vordringen können, ein Krieger, den die Reallohnstatistik des Internationalen Arbeitsamts mit allen dortartigen Verfahren teilt.

Die Reallohnstatistik des Internationalen Arbeitsamts hat schon seit einer Reihe von Jahren versucht, vergleichbare Angaben über die Höhe der Reallohn in verschiedenen Ländern zu ermitteln. Das Amt fügt sich dabei auf die amtlichen Angaben der einzelnen Länder, die jedoch nicht auf einheitlicher Grundlage errednet sind. Das Verfahren besteht darin, daß es eine bestimmte theoretische Lebensmittelliste, einen sogenannten internationalen Haushaltsplan, aufstellt und damit die Gütermenge ermittelt, die ein Arbeiter mit seinem Lohn kaufen kann. Dieser Lebensmittelliste werden Bekleidung, Heizung und Gefüge beizugehörig. Die berechneten Zahlen geben an, wievielmal in den einzelnen Ländern ein Arbeiter die Gütermenge des internationalen Haushaltsplanes mit seinem Lohn kaufen kann bzw. wie lange er arbeiten muß, um die Kosten für diese Gütermenge aufzubringen.

Vom Standpunkt der Güterzeugung ist es sehr wichtig, was der Arbeiter als Gegenwert in der bestimmten Zeiteinheit leistet, die er für die Aufführung der Kosten für den internationalen Haushaltsplan braucht, da bei hoher Leistung auch ein höherer Lohn gezahlt werden kann. Für die Kaufkraft des Arbeitslohnes hat dieser Umstand aber nur eine bedingte Bedeutung. Aus der mit dem Problem der Reallohnberechnung schon gegebenen Begründung folgt auch, daß die Reallohnvergleichs des Internationalen Arbeitsamts den Lohn nicht als Kostenfaktor, sondern nur als Lebenshaltungsfaktor betrachtet. Wenn die Statistiken des Internationalen Arbeitsamts daher von außereuropäischen Ländern dazu benutzt werden, gegen Europa den Vorwurf des Lohndumpings zu erheben, so wird dabei aus den Statistiken etwas herausgelesen, was ihrer Natur nach nicht in ihnen enthalten sein kann.

Die gemachten Versuche, die Methoden der Lohnstatistik in den einzelnen Ländern zu vereinheitlichen, haben bisher noch wenig Erfolg gehabt. So kommt es, daß die Löhne dem Internationalen Arbeitsamt in verschiedener Norm mitgeteilt werden. Für Deutschland stehen Tariflöhne, für Großbritannien Standardlöhne, für die Vereinigten Staaten von Amerika die Gewerkschaften vereinbarte Lohnsätze und für Dänemark und Schweden tatsächliche Verdienste zur Verfügung. Ein Reallohnvergleich würde um so zurechtfinden sein, je genauer man die tatsächlichen Verdienste kennen würde. Es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn die Differenz zwischen den tatsächlichen Verdiensten und den Tariflöhnen von Land zu Land und von Industrie zu Industrie bekannt wäre. Da dies bisher nicht der Fall ist, wird in den Statistiken des Internationalen Arbeitsamts bestialisch zwischen solchen Maßstäben unterschieden, die aus Lohnsätzen und solchen, die aus Verdiensten errednet sind.

Das schulentlassene Mädchen

Die Zahlen der Jungen und Mädchen, die alljährlich die Schule verlassen, sind ungefähr gleich. Die Berufsfrage allerdings ist für die Mädchen eine völlig andere als für die Jungen. Während ein großer Teil der Jungen in eine Handwerks- oder Industrielehre eintritt und eine geregelte Ausbildung erhält, ist diese Zahl bei den Mädchen verhältnismäßig gering. Es sind nur wenige gewerbliche Berufe für die Mädchen überhaupt vorhanden, die eine längere Lehre mit einem abgeschlossenen Lehrvertrag verlangen. Das sind die Schneiderin, die Buchbinderin, Friseurin und vereinzelt die Maschinenführerin. Das Mädchen kann noch in der Buchbinderlei ausgebildet werden oder als Photographin und Modedesignerin. Das sind jedoch Einzelfälle. Dieser Ausbildungswege wird meist nur dann beschritten, wenn später die Jungferngewerbe besetzt werden kann. Für die Mädchen kommt, sofern sie nicht im Haushalt oder in der Landwirtschaft tätig werden, in der Industrie die angelernte Arbeit in Betracht. Das Lehrlingswesen ist in der Industrie für die Mädchen auch noch nicht in der Art wie für die Jungen geregelt. Lehrlingsverhältnisse gibt es für die Mädchen in den Betrieben kaum. Die Ausbildung pflegt meist so vor sich zu gehen, daß das junge schulentlassene Mädchen einer Arbeiterin, die schon längere Zeit im Betrieb tätig ist, als Hilfsarbeiterin zugeteilt wird. Je nach dem Industriezweig beträgt die Anlernzeit einige Wochen, Monate oder auch ein Jahr. Meist fehlt aber schon nach wenigen Wochen die Arbeitstätigkeit ein, und die Mädchen werden trotz ihrer Jugend als volle Arbeitskräfte gewertet.

Wie gewinnen wir diese jungen Mädchen für den Verband?

In Ausprobekreisen mit Jugendleiterinnen und auf Arbeiterinnenversammlungen wird oft die Frage erörtert, ob schon die jungen 16- oder 18jährigen Mädchen für den Verband interessiert werden sollen. Zumeist kommt man zu dem

Ergebnis, daß die jungen Mädchen, gleichgültig, ob sie als Lehrling oder als Hilfs- und Arbeiterin beschäftigt werden, auch im Verband sein sollen. Diese Auffassung erscheint auch als richtig. Wir haben in den letzten Jahren in unserer Jugendarbeit erfreuliche Fortschritte gemacht. Viele Jugendgruppen für Mädchen sind gebildet worden. Von diesen Jugendgruppen muß nun auch die Gewinnung der schulentlassenen Mädchen ausgehen. Es gibt verschiedene Wege, die beschritten werden können. Einige seien angedeutet: Das nächstliegende ist ja, wenn die jungen Mädchen als Lehrlinge in den Betrieb kommen, sich ihrer Hilfsarbeit anzunehmen. Denken wir doch an unseren ersten Tag im Betrieb zurück. Ganz bekommen war man von den ersten Eindrücken. Der Lärm der Maschinen, der Staub oder die Dünne, die abgegriffenen Arbeiterinnen und oft auch der laute und rauhe Umgangston, der unter den Betriebsangehörigen herrschte, das alles erschien uns unerträglich. Der achtstündige Arbeitstag schien endlos. So geht es den jungen Anfängerinnen doch auch. Haben wir nicht in unserer Jugendgruppe gelernt, verpflichtet zu sein gegeneinander, Hilfsbereitschaft zu üben. Hier haben wir neue gute Gelegenheit dazu. Wenn das Vertrauen hergestellt ist, wird einem aufklärerischen Wort über die Jugendgruppe auch der Erfolg nicht verlagert bleiben.

Ein anderer Weg, über unsere Jugendarbeit aufzuklären, geht über die Berufsschule. In vielen Gegenden sind die jungen Arbeiterinnen heute auch berufsschulpflichtig. Da der Unterricht bis zum 18. Lebensjahr dauert; besteht ein Teil unserer Jugendgruppenmitglieder sicher noch die Berufsschule. In dem berufsschulpflichtigen Unterricht wäre ein Wort über die christlichen Gewerkschaften angebracht. Die Lehrkräften werden sich auch dafür interessieren, und vor allem die Mitschülerinnen. Wer nicht mehr in die Berufsschule geht, hat vielleicht noch Verbindungen oder kann diese wieder aufnehmen. Zu einem besonders ausgestalteten Jugendabend

wären die Berufsschülerinnen einzuladen, natürlich auch die Lehrerin, die unsere Bekräftigungen ebenfalls kennen lernen darf. Oft bietet sich bei Gelegenheit die Berufsschullehrerin zu einem Vortrag in unserer Jugendgruppe zu bitten. Lebensfälle ergeben sich durch die Berufsschule vielfache Möglichkeiten, an die schulentlassenen Mädchen heranzukommen und sie mit unserer Jugendarbeit vertraut zu machen.

Weiter ist die Werbung im familiären Bereich, Bekanntenkreise und Elternhaus ständig zu pflegen. Ein Besuch im Elternhaus ist immer zulässig. Die Eltern wollen und müssen wissen, in welchem Kreise sich die Tochter aufhält. Es ist auch gut, ein aufklärerisches Wort über die gewerkschaftlichen Bekräftigungen zu sagen. Wirtschaftskrisis, Tarifverträge, Lohnabbau, Kündigung, Arbeitslosigkeit sind in der jetzigen Zeit Gesprächsthema in jedem Arbeitnehmerhaushalt. Auch das junge berufstätige Mädchen muß sich mit diesen Fragen beschäftigen. Dem jungen Mädchen bleibt die Auseinandersetzung mit der Umwelt nicht erspart. Es ist nur ein Vorteil, wenn sie es lernt, sich frühzeitig mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die kameradschaftliche Gesinnung ist bei den Mädchen zunächst weniger ausgebildet als bei den Jungen. In der Jugendgruppe lernen die Jungmädchen bald die gegenseitige Achtung und Kameradschaftlichkeit und den Gemeinschaftssinn.

In diesem Jahre haben es die Eltern und die schulentlassenen Jugend ganz besonders schwer. Die zur Verfügung stehenden Lehrstellen sind verhältnismäßig gering. Die Arbeitsplätze für die Jugendlichen ebenfalls. Die Frage, was beginnen, welchen Berufsweg ergreifen, ist auch für das schulentlassene Mädchen sehr schwer zu beantworten. Der Helferwille der Jugend zueinander muß hier einlehen. Unseren Jugendgruppen fällt dabei die Aufgabe zu, sich im besonderen um die schulentlassenen Mädchen zu bemühen.

Unter gewissen Einschränkungen ist eine Berechnung internationaler Reallohn genau, wenn auch etwas schwieriger, möglich als eine Ermittlung der Lebenshaltungskosten innerhalb eines bestimmten Landes. Jede Berücksichtigung der Lohnsituation in den einzelnen Ländern ist für internationale Vergleiche von großer Bedeutung. Da die Bedeutung brauchbarer Lohnstatistiken bei der wachsenden Verflechtung der Volkswirtschaften untereinander wächst, wird das Internationale Arbeitsamt alles daran setzen, um möglichst brauchbare und vergleichbare Angaben zu ermitteln. Infolgedessen hat sein Verwaltungsrat auf seiner letzten Tagung bei Behandlung der Reallohnstatistik mit 17 gegen eine Stimme beschlossen, diese Berechnungen fortzusetzen und das Verfahren weiter zu verbessern. Aber selbst beim besten Berechnungsverfahren wird man immer die psychischen und kulturellen Unterschiede der einzelnen Völker bei einem Vergleich berücksichtigen müssen, um aus nachdenklichen Zahlen die richtigen Schlüsse auf die Mannigfaltigkeit des Lebens ziehen zu können.

Sehen Sie, das ist ein Geschäft!

Wir haben uns aus Grundlag immer wieder gegen die Auswüchse in der kapitalistischen Wirtschaft, die besonders auch das Kartell- und Syndikatswesen unangenehm für die Verbraucherschaft in Erscheinung tritt, gewandt. Man kann es sicherlich den Kartellen und deren Direktoren nicht verdenken, wenn sie bemüht sind, ihre Macht mehr und mehr auszuweihen, d. h. mehr und mehr die Konkurrenz auszuschalten, um so alleiniger Herrscher auf dem Markte zu sein.

Das trifft ganz besonders in der Margarineindustrie zu. Unsere Leser wissen, daß gerade in der Margarineindustrie der Konzern heute den überwiegenden Teil der Margarinefabrikation kontrolliert, d. h. Preis diktiert, Qualitäten diktiert, Konkurrenz möglichst vernichtet, Fabriken schließt, auch wenn sie noch so rentabel sind, um eine lästige Konkurrenz loszuwerden. Arbeiter und Angestellte brotlos macht, nur um ungeheuren Profit einzufahren zu können. Das Ganze bezeichnet man dann mit dem harmlosen Wort: Kontrolle des Marktes.

Aber den schädlichen Einfluß der Konzernbildung lassen wir nachfolgend eine Blütenselig von Zeitungsartikeln folgen, die dem aufmerksamen Leser zu denken geben sollte. Die „Allgemeine Deutsche Kreditzeitung“, München, schreibt in ihrer Nr. 3 vom 16. Januar 1931 u. a. wie folgt:

„Die Preispolitik des Unionkonzerns ist dadurch

gekennzeichnet, daß er an der Markenware und Markenpreispolitik festhält und das Pfund zu 1 Mark verkauft, zu einem Preis, der doppelt so hoch ist wie in Friedenszeiten. Dies beweist erneut, daß die Kartelle sich in ihrer Preispolitik nicht an die Verhältnisse anpassen können, eine einseitige übertriebene Preispolitik und Interessenswirtschaft treiben, die Abnehmer und Verbraucher kaum billigen können.

Die freien deutschen Margarine- und Kunstseife-fabriken entfalten zurzeit eine rege Tätigkeit und sind bestrebt, ihren Machtbereich und Absatz weiter auszuweihen und zu vergrößern. Das ist ihnen bereits gelungen dank ihrer einseitigen, mächtigen und sozialen Preispolitik, die den schwierigen Verhältnissen, den verschiedenartigen Bedürfnissen und der Lagerung der Kunstseife Rechnung trägt; die Konsumware, die von ihnen hergestellt wird, kommt durchweg zum Preis von 75 und 80 Pfennig auf den Markt. Es wird auch schon Ware zu 60 Pfennig und noch billiger gebracht.“

Soweit die Notiz.

Inzwischen schluß der Konzern lustig weiter: eine Gesellschaft nach der anderen, womit natürlich das Gebäude für den Aufstehenden und vielleicht auch für die Steuerbehörde immer unübersichtlicher wird. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt in ihrer Nummer vom 4. Februar 1931 mit der Überschrift: „Die holländische Dachgesellschaft im Unilever-Konzern“:

„Unter der Firma N. R. Elma in Rotterdam wurde mit einem Kapital von h. fl. 2,5 Millionen, wovon h. fl. 2.494.000 St.-fl. und h. fl. 6.000 N.-fl., eine Holdinggesellschaft gegründet, welche als Dachgesellschaft des Unilever-Konzerns in Holland zu betrachten ist. Ihr Geschäftszweck ist, wie kürzlich gemeldet, der Erwerb der die Kontrolle führenden Aktien der Unilever Ltd. und Unilever N. B.“

Wo die Gewinne der Margarine-Union bleiben, zeigt eine Nachricht der „Deutschen Bergwerkszeitung“, Düsseldorf, vom 21. Dezember 1930:

„Im Zusammenhang mit der Kurssteigerung der Unilever-Aktien wurde bekannt, daß der Amsterdamer Börse, daß das Unternehmen in dem am 31. Dezember schließenden Geschäftsjahr etwa 20 Prozent des gesamten Kapitals verdient hat.“

Es ist zu beachten, daß die Unilever ihren Sitz in England hat, daß also die Gewinnausschüttung nicht etwa der deutschen, sondern der englischen Wirtschaft und Steuerbehörde zuließe. Aber auch Holland erhält etwas von dem Segen, den der Konzern ausschüttet. Die Zeitung

„Der Telegraph“, Amsterdam, weiß unter dem 31. Oktober 1930 zu melden:

„Die Direktion der Firma berichtet, daß auf die ausgegebenen Zertifikate der Anteile der von den Bergbau-Unternehmungen ein Dividendenanteil von f. 67,50 auf Serie A, Größe fl. 1000, mit f. 6,75 auf Größe 100 fl. vom 1. November ab gezahlt wird.“

So schließt der Konzern in Deutschland aus dem vollen. Seine Millionendienstleistungen tragen deutsche Verbraucher auf. Aber der Konzern weiß den Finanzministern nach, daß er in Deutschland ohne Heberisch gearbeitet hat und — der deutsche Steuerfiskus geht leer aus, alles flieht nach England.

Und da die übrigen Gesellschaften der Union am verteilten sind, will natürlich die holländische N. R. Unilever Rotterdam nicht zurückbleiben und belohnt ihren Aktionären 4 Prozent Zwischendividende, wohlgerne: Zwischen-dividende!

Der „Berliner Börsen-Courier“ schreibt unter dem 11. November 1930:

„Der Verwaltungsrat der N. R. Unilever, Rotterdam, die maßgebenden Einfluß auf zahlreiche deutsche Margarinegesellschaften ausübt, beschloß, auf die Stammaktien eine Zwischendividende von 4 Prozent auszuschütten.“

Der gute deutsche Michel steht sich ingrimmiert, mit turendem Maagen diesen Goldregen an und denkt leider nicht daran, daß gerade er es gewesen ist, der den Hauptteil freiwillig beigeleuert hat.

Wie „befruchtend“ die Margarine-Union auf den deutschen Arbeitsmarkt wirkt, geht aus nachstehenden zwei Meldungen hervor:

„Düsseldorfer Nachrichten“ vom 4. Januar 1931:

„Stillelegung von Margarinebetrieben Die Verwaltung des Margarinekonzerns hat beschlossen, die Betriebe der Bergisch-Märkischen Margarinewerke F. A. Nierstedt in Buppertal-Elsfeld stillzulegen und die Fabrikation auf die Hauptfabriken in Goch und Cleve zu übertragen.“

„Soll und Haben“ vom 24. Januar 1931:

„Der ausländische Margarinekonzern - konzentriert sich weiter. Auch die dem ausländischen Margarinekonzern gehörende Margarinefabrik Wuppertaler u. Co., Neuh am Rhein, wird stillgelegt werden. Die Fabrikation wird nach Goch verlegt.“

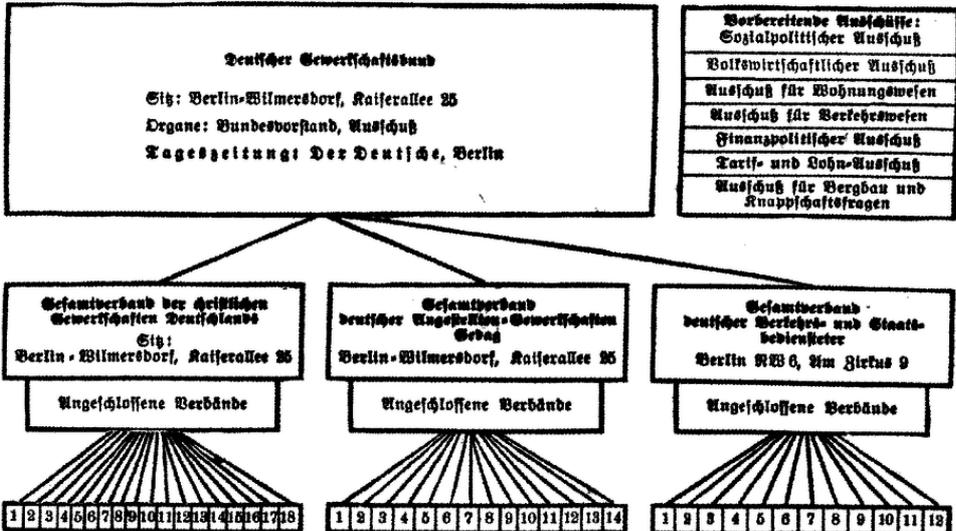
Auch durch diese Stillelegung werden wieder einige hundert (!) Arbeiter und Angestellte mit ihren Familien brotlos gemacht.“ (Souff stand nichts da. D. R.)

Die Zusammensetzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Gliederung der christlich-nationalen Gewerkschaften

Wir sind im Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer wirtschaftlichen, ökonomischen und Schicksalsgemeinschaft zusammengeschlossen. In unserer Einigkeit und Geschlossenheit, in unserer Gesamtkraft liegt unsere Macht und unser Erfolg. Wir alle haben — Lohn- und arbeitspolitisch gesehen — fast die gleichen Ziele. Darum müssen wir auch füreinander und miteinander kämpfen, ganz gleich, ob wir Arbeiter oder Angestellte sind. Es kann uns darum nicht gleichgültig sein, wo der neben uns stehende Kollege und Kamerad organisiert ist. Vor allem muß es unser Ziel sein, das Heer der Unorganisierten anzufangen. Sie sind die Drogen und Schmarotzer unserer schwierigen zielbewußten Organisationsarbeit. Zur besseren Information über die Verbandsgliederung innerhalb unserer christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung soll nebenstehende Orientierungstafel unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes dienen.

Dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sind folgende Berufsverbände angeschlossen:

1. Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3
2. Verband christlicher Arbeitnehmer des Metallhandwerks, Köln a. Rh., Venloer Wall 9
3. Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Essen-Ruhr, Schützenbahn 66
4. Gutendberg-Bund Berlin, S. 22, Luisenauer 1
5. Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Berlin O 27, Kaufhofstraße 9
6. Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten W. B., Leipzig C 1, Johannisstraße 4
7. Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, Köln a. Rh., Zülcher Straße 27
8. Stahlhütten-Zentralverband, Köln a. Rh., Venloer Wall 9
9. Reichsverband christlicher Hausangestellter Deutschlands, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25
10. Gewerkschaft der Seemannsfrauen, Berlin W 30, Rollenbühlstraße 15
11. Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Köln a. Rh., Venloer Wall 9
12. Reichsverband christlicher Arbeiter, Berlin NW 6, Luisenstraße 38
13. Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands, Frankfurt a. M., Fischelstraße 3
14. Zentralverband christlicher Maler und verw. Berufsangehöriger Deutschlands, Düsseldorf, Dürrenstraße 37
15. Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands, Duisburg, Stapelfor 17
16. Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands, Düsseldorf, Bismarckstraße 91
17. Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, Düsseldorf, Zahnstraße 43
18. Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Düsseldorf 65, Hockstraße 7



- Der Gesamtverband deutscher Angestellter-Gewerkschaften hat folgende Einzelorganisationen in sich vereint:
1. Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg und Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25
 2. Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25
 3. Reichsverband deutscher Ent- und Postbeamten, Berlin W 10, Dönhofsstraße 6
 4. Deutscher Beamtenbund, Essen a. d. R., Friedenstr. 61
 5. Bund Deutscher Techniker, Essen a. d. R., Schützenbahn 66
 6. Gewerkschaft der Privatistenangestellter, Angestelltengruppe, Berlin NW 6, Am Jirtus 9
 7. Reichsverband der Büroangestellten und Beamten, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25
 8. Bund angestellter Maschinenler, Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 19
 9. Reichsverband angestellter Metzger, Leipzig, Weststraße 75
 10. Verband deutscher Kapellmeister und Schiffschiffleute, Hamburg, Stubbenhöl 10
 11. Berufsverband deutscher Deutschen, Berlin N 24, Oranienburger Straße 60/63
 12. Reichsverband deutscher Berufsanwärter, Berlin C 25, Kaiser-Wilhelm-Straße 31
 13. Reichsverband der Malerei- und Restaurationsangestellten, Berlin SW 61, Lottower Straße 34
 14. Reichsverband deutscher Bergbauangestellter, als

- Fachgruppe Bergbau im Gesamtverband deutscher Angestellter-Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.
- Dem Gesamtverband deutscher Betriebs- und Staatsbediensteter gehören an:
1. Gewerkschaft deutscher Eisenbahner e. B., Berlin NW 6, Am Jirtus 9
 2. Fachverband der Privatistenangestellter, Berlin NW 6, Am Jirtus 9
 3. Fachverband der Straßen- und Schenkensänger, Berlin NW 6, Am Jirtus 9
 4. Fachverband der Industriellenangestellten, Berlin NW 6, Am Jirtus 9
 5. Fachverband der Reichs- und Staatsbediensteten, Berlin NW 6, Am Jirtus 9
 6. Deutsche Wasserbau-Gewerkschaft, Berlin W 57, Bülowstraße 88
 7. Gewerkschaft der technischen Eisenbahnbeamten, Ubi-Kampfer, Berlin SW 61, Tempelhofer Ufer 5
 8. Gewerkschaft Eisenbahnerverband e. B., München, Luisenstraße 15
 9. Reichsverband des deutschen Flieger- und Luftschiffpersonals, Berlin NW 6, Am Jirtus 9
 10. Reichsverband ehemaliger Militäranwärter Deutschlands e. B., Berlin-Frohnau, Fildstraße 28
 11. Bund deutscher Seefahrer, Berlin W 57, Bülowstraße 88
 12. Deutsche Postgewerkschaft, Düsseldorf, Wilhelmplatz 8

Das Ganze nennt man dann „Kontrolle des Marktes“ und die Verbraucher denkt sich meistens nicht viel dabei. Sie wird das Opfer einer raffinierten Kettelle und kauft die Ware des Konzerns ruhig weiter.

Verbraucher, meidet in euren Haushaltungen alle Markenartikel. Wer angeht, vornehmlich, von Zeitungen der verschiedensten Richtungen schon vor Monaten aufgezeichneten Gefahr den Konzern unterläßt, schadet sich selbst und erst recht den deutschen vom Konzern noch unabhängigen Margarine-Industrie. Letztere als Preisregulator gegenüber den Machtstellungen des ausländischen Konzerns zu erhalten, sollte ein Gebot der Klugheit und Vernunft aller Verbraucher sein.

Die Deutsche Volksbank im Jahre 1930

Der Geschäftsbericht der Deutschen Volksbank für das zehnte Geschäftsjahr 1930 gibt außer dem Aufschluß über das Unternehmen selbst eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Berichtsjahr. Nach den Indexberechnungen des Institutes für Konjunkturforschung beträgt der Produktionsrückgang gegenüber dem Höhepunkt im Jahre 1929 ungefähr 33 Proz. Der Produktionsumfang erreichte besonders in den letzten Monaten des Jahres 1930 den tiefsten Stand. Er ist in etwa zu vergleichen mit dem Durchschnitt des Krisenjahres 1926. Die Umsätze im Einzelhandel sind im Jahre 1930 gegenüber dem Vorjahre um rund 3 Milliarden Reichsmark auf 33 Milliarden Reichsmark zurückgegangen. Im Handwerk schätzt man den Rückgang des Umsatzes auf 1 bis 1 1/2 Milliarden Reichsmark. Der Produktionsausfall und der verminderte Umsatz zogen eine starke Verschlechterung des Arbeitsmarktes nach sich, wie sich aus einer Beleuchtung der Erwerbslosenziffer ergibt. Zu den gemeinhin bekannten Gründen der trüben Erscheinungen im Wirtschaftsleben sind im Berichtsjahr noch einige neue hinzuzufügen. Der Ausgang der Reichstagswahl und ihre Begleiterscheinungen ließen uns das Schaulpiel erleben, daß der Zustand der deutschen Wirtschaft von den radikalen Gruppen in den trübsten Farben gezeichnet wurde. Die Folge davon war eine Verhärtung der Vertrauenskrise. Wir erhielten nicht nur kein Geld mehr zu ertäglichen Zinssfuß, sondern ein wesentlicher Teil des deutschen Kapitals flüchtete nach der Schweiz, nach Kuremburg, Holland usw. Diese Vertrauenskrise, die erst leicht frühjahr 1931 nach einer gewissen Ordnung der politischen Dinge (des Etats usw.) langsam abflaute, brachte naturgemäß den Zusammenbruch vieler Unternehmungen und die Entlassung immer mehr arbeitswilliger und arbeitsfähiger Menschen mit sich. Die Preis- und Lohnentwicklung wird dann berührt. Die Großhandelsindexziffer für das Deutsche Reich betrug gegenüber dem Jahre 1913, das mit 100 angenommen ist, abgeleitet auf den Gesamtindex 124,6, während der Gesamtindex im Jahre 1929 noch 137,2 und 1928 140 betragen hatte. Der Lebenshaltungsindeks ist — 1913/14 gleich 100 gegen — seit dem Jahre 1929 nicht unerheblich gesunken. Gegenüber dem Höchststand von 156,5 im März 1929 sank er im Dezember 1930 auf 141,6 und im März 1931 auf 137,7; das ist März 1931 gegen März 1929 eine Differenz von 18,8 Punkten oder rund 12 Proz. Die Verdienste der Arbeitnehmer, insbesondere die Arbeiterverdienste, haben dagegen in den meisten Wirtschaftszweigen eine größere Senkung erfahren.

Die geschärfte wirtschaftliche Depression kommt auch in dem eigentlichen Geschäftsbericht zum Vorschein. Die Gesamtumsätze haben sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres gehalten; sie belaufen sich auf 481 Millionen Reichsmark. Die Umsätze betragen:

im Kontoforrentverkehr	R.M. 113 428 000
im Bank-Kontoforrentverkehr	R.M. 90 077 000
im Kassenerwerb	R.M. 49 209 000
im Realbank- und Postkassenerwerb	R.M. 119 629 000
im Wechsel- und Scheckverkehr	R.M. 21 454 000

Die Liquiditätsentwicklung der Spar- und Depositionskonten war im Berichtsjahr geringer als im Vorjahr, besonders gegen Ende des Jahres. Es ist trotzdem ein Zeichen für den Sparwillen der minderbemittelten Schichten, daß sich die Gesamteinlagen von 14 734 594 R.M. Ende 1929 auf 15 571 898 R.M. Ende 1930 gesteigert haben.

Der ausgemessene Reingewinn beträgt 127 133 R.M. In Anbetracht der ungelärten Verhältnisse in der Entwicklung der Wirtschaft und in der Bewertung der Immobilien wird vorgeschlagen, von der Verteilung einer Dividende Abstand zu nehmen, 120 000 R.M. auf Kontoforrentrenterträge zu übernehmen und den Rest von 7 133 R.M. auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Deutsche Volksbank konnte zur Förderung des Wohnungsbaues — wie selber so auch im Berichtsjahr — wieder heftig eingestiegen. Durch starken Verkauf von Hypothekengeldscheinen konnte sie für den Wohnungsbau wieder größere Hypothekensummen besorgen. Außerdem wurden — wie bisher — in starkem Maße Zwangsverkäufe für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Infolge geringeren Zugangs von langfristigen Geldern konnten leider nicht alle Wünsche erfüllt werden.

Weber die Entwicklung der ersten Monate im neuen Geschäftsjahr wird berichtet, daß sich das Effekten-geschäft bemerkenswert belebt hat. Der Absatz in wertvollen Werten war bisher gut. Die Umsätze in den anderen Geschäftszweigen bewegten sich auf der Linie des vergangenen Jahres; die Einlagen auf Spar- und Depositionskonten vermehrten sich wieder.

25 Jahre

Christlicher Gewerkschaftsverlag

Es war im Frühjahr des Jahres 1906, als die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände ihre eigene Buchhandlung ins Leben riefen. Bei der Taufe erhielt sie den Namen „Christlicher Gewerkschaftsverlag“. Die Gründung geschah aus der Erkenntnis, daß mit der wachsenden Mitgliederzahl auch die Verpflichtung größer wird, das Bildungsstreben der Mitglieder zu wecken und zu fördern und dafür zu sorgen, daß mit der Wachstumsbewegung auch die geistige Bedeutung der Bewegung zunehmen und das Wissen, besonders der Funktionäre, zunehmen muß.

Da es für den mit Organisations- und Agitationsfragen besetzten Kollegen und erst recht für die in den Betrieben tätigen Mitglieder unmöglich war (und auch heute noch ist), sich ohne Führer auf dem immer größer und unübersichtlicher werdenden Büchermarkt (es er-

schienen jährlich über 30 000 neue Bücher) zurechtzufinden, durften wir uns nicht mit der herausgabe eigener Schriften allein begnügen, sondern müssen damit auch eine Beratungs- und Vermittlungsstelle verbinden für die gewerkschaftliche, sozialpolitische, volkswirtschaftliche und arbeitsrechtliche Literatur aus andern Verlagen. Auf die wiederholt geäußerten Wünsche unserer Mitglieder haben wir seit einigen Jahren auch den Vertrieb höchstgeleiteter Literatur übernommen. Der Charakter unserer Bewegung, sowie die Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse unserer Mitglieder gebietet uns, zweifelhaftes und ungeeignete Bücher auszuweichen und nur die Literatur zu empfehlen, die sich durch Gediegenheit des Inhalts und Preiswürdigkeit auszeichnet. Zusammen mit dem Bildungsausfluß des Gesamtverbandes (an der Spitze Prof. Dr. Th. Brauer) und den Schriftleitungen der einzelnen Verbandsorgane wird von unserer Buchhandlung der deutsche Büchermarkt beobachtet und die wirklich brauchbare Literatur durch Besprechungen und Anzeigen, sowie durch Rundschreiben usw. zur Anschaffung empfohlen. Zur Erleichterung der Bekanntgabe und der Vermittlung sind an vielen Orten Schriftleiterstellen eingerichtet. Neben diesen händlichen Verkaufsstellen werden auch die Kurse, Versammlungen usw. mit der entsprechenden Literatur bedacht.

Die Entwicklung unserer Buchhandlung geht aus folgender Darstellung hervor: Im Gründungsjahr war der Umsatz 17 933 R.M. Im Jahre 1930 148 802 R.M. In dieser Zahl sind 45 070 R.M. enthalten an Schriften aus fremden Verlagen. Insgesamt haben wir 198 eigene Verlagschriften herausgegeben. Hieron sind besonders hervorzuheben: „Größenordnungen in Volk und Wirtschaft“ von Dr. Köhr und Bernhard Letterhaus M. d. L. und „Weltgeschichte“ von Dr. Alphons Köbel. Diese beiden Werke sind nicht nur in unserer Bewegung, sondern in weiten Kreisen darüber hinaus außerordentlich beliebt und hochgeschätzt. Von den vielen anderen Schriften, die hauptsächlich für unsere Mitglieder bestimmt sind, nennen wir nur das „Handbuch für Betriebsräte“ (1. Auflage), „Wiederbuch für die christliche Gewerkschaftsjugend“ (3. Auflage), „Eint und Best“ von Gerwig Kreil, „Vertätigte Jugend und Aufstieg der Arbeiterschaft“, „Geistige Grundlagen der christlichen Arbeiterschaft“ von Dr. E. Rehagen (2. Aufl.) usw. Außerdem erscheinen regelmäßig bei uns: Das „Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften“, das „Jahrbuch für den Gewerkschaftler“, die „Protokolle der Kongresse“ usw. Ein künstlerisch wie inhaltlich gleich wertvolles Werk war die aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens unserer Bewegung erschienene „Festschrift“. Wer einen genaueren Überblick über unsere eigene Verlagsproduktion haben will, möge sich unser Bücherverzeichnis unentgeltlich kommen lassen.

Als einziger Zeitschrift erschien im Jahre 1906 das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“, Jahresausgabe 221 000. Im Jahre 1930 erschienen:

1. „Zentralblatt“	Jahresausgabe 548 250
2. „Deutsche Arbeit“	57 900
3. „Gewerkschaftsjugend“	173 900
4. „Frauenblatt“	114 600
5. „Gewerkschaftliche Jugendführung“	12 200
6. „Sozial-Wirtschaftliche Korrespondenz“	135 250

(1., 5. und 6. werden unentgeltlich vom Gesamtverband geliefert.)

In der Kartothek der Buchhaltung unseres Verlags standen im Jahre 1930 über 4000 Einzelkonten. Wenn man bedenkt, daß der größte Teil des Umsatzes durch Sammelbestellungen der Verbände, Schrittniederlagen usw. erzielt wird, muß diese Zahl der Besteller als sehr hoch bezeichnet werden. Hierdurch wird der Beweis geliefert, daß unsere Buchhandlung sehr populär ist und die Gründung eine Notwendigkeit war.

Zusammenfassend stellen wir fest, daß auch an der Entwicklung unseres Verlags die wachsende geistige Bedeutung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung gemessen werden kann, und daß auch der christlich-nationale Arbeiter an der Geisteserhaltung unseres Volkes regen Anteil nimmt.

Ausgleich des Lohnausfalles durch Arbeitszeitverkürzung

In der Frage des Lohnausgleichs infolge Arbeitszeitverkürzung hat die Sachverständigenkommission zur Befähigung der Arbeitslosigkeit auf die Vereinbarungen der Gemeindebehörden in Kiel und Magedeburg hingewiesen. In Magedeburg ist zwischen der Firma Gustav Hubbe — G. W. Jarenholz G. m. b. H. in Magedeburg und dem Magistrat der Stadt Magedeburg ein Vertrag geschlossen worden, der eine Unterstützung des Wohlfahrtsamtes vorsieht. Die Firma hat sich verpflichtet, eine Neueinstellung von mindestens 60 Wohlfahrtsarbeitslosen durchzuführen. Hierfür werden vom Wohlfahrtsamt in sechs Monatsraten insgesamt 5000 R.M. an die Belegschaft der Firma gezahlt. Aus dieser Summe sollen die sozialen Beiträge, soweit notwendig, während der sechsten Feierwoche weitergezahlt werden. Außerdem sollen diese Geldmittel zum Ausgleich von Härten dienen, die für die Arbeiter aus dem Lohnausfall entstehen. Die Firma selbst erhält nichts von dem vom Wohlfahrtsamt zur Verfügung gestellten Betrag von 5000 R.M. Die Gesamtsumme wird nur im Interesse der Arbeiter und unter Mitwirkung des Betriebsrates verwandt. — Auch zwischen der Howaldt-Werft in Kiel, die ebenfalls die vierzigstündige Arbeitswoche eingeführt hat, und der Stadt Kiel sind zum Ausgleich des Lohnausfalles von der Stadt die auf den Arbeitnehmer entfallenden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung übernommen worden. Dagegen hat sich die Werft verpflichtet, von der jeweiligen Belegschaft mindestens acht Prozent aus den Empfängern der Wohlfahrtsarbeitslosenunterstützung zu nehmen. Die Stadtfläche wird durch diese Unterstützung nicht belastet.

Der Hinweis des Sachverständigenauschusses auf diese beiden Fälle ist richtunggebend, während der bekannte Fall Harburg-Wilhelmsburg durch seine Richterwahrung deutlich als nicht gangbar abgelehnt wird. Dort haben die Harburger Delmerke Brindmann und Wergel die tägliche Arbeitszeit von acht auf sechs Stunden herabgesetzt und dadurch die Vorbedingungen für die Neueinstellung von etwa 350 Erwerbslosen geschaffen. Durch die Arbeitszeitverkürzung ist auch eine Lohnkürzung eingetreten. Zum Zwecke des Lohnausgleiches hat die Stadt Harburg-Wilhelmsburg dem Fabrikarbeitsverband zugesagt, daß sie

für jeden bei der Firma neu eingestellten Arbeiter des ihr für die Dauer von acht Wochen aus der Wohlfahrtsunterstützung abgenommen wird, einmalig den Betrag von 60 R.M. zur Verfügung stellen wird.

RUNDSCHAU

Entweder — oder!

Entweder überlassen wir anderen die Möglichkeit, den Kollegen in Werkstatt und Betrieb mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, oder — tun es selbst. Entschließen wir uns zu letzterem, dann taucht die Frage nach den Vorbedingungen auf. Hier greift helfend die Evangelisch-sozialistische Schule ein. Sie bietet evangelischen Kollegen die Gelegenheit, durch Teilnahme an einem ihrer bekannten Fernstudienkurse, veranstaltet vom 14. Juni bis 11. Juli 1931 im Spandauer Johannestift, sich das geistliche Rüstzeug zum Kampf im täglichen Leben zu erwerben.

In der ersten Woche werden Grundfragen der Volkswirtschaft, deren Erörterung in der Zeitschrift besonders wichtig ist, und Fragen des kirchlich-religiösen Lebens behandelt. Die zweite Woche ist der Geschichte, der Gliederung und dem Wesen der deutschen Arbeiterbewegung gewidmet, während in der dritten Woche die Sozialpolitik, Rechtsberatung und -vermittlung Beachtung finden. Die letzte Woche wird durch berufliche Fragen, Wiederholung in Form selbststänbender Vorträge usw. ausgefüllt. In Form einer Arbeitsgemeinschaft erarbeiten sich die Teilnehmer selbst ihr Wissen, wobei besonders Bedacht auf Persönlichkeitsgestaltung genommen wird. Regelmäßig veranstaltete Verlesungen, Sinnen, Saiten usw. dienen der Entspannung.

Von Wohnungen umgeben, in der Nähe der schönen Gärten, bietet das Johannestift gleichzeitig förderliche Erholung. Evangelische Kollegen, die schon erfolgreich in unserer Bewegung mitgearbeitet haben, besonders solche, die mit besonderen Aufgaben betraut sind, wollen sich wegen Teilnahme an die Evangelisch-sozialistische Schule, Berlin-Spandau, Johannestift, Stöckerhaus, wenden.

Die Finanzlage der preussischen Gemeinden

Nach dem vom Preussischen Statistiker der Öffentlichkeit übergebenen Material ergibt sich für die preussischen Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern für das Rechnungsjahr 1930/31 ein Fehlbetrag von rund 225 Millionen Mark, für die Gesamtheit der preussischen Gemeinden und Gemeindeverbände kaum der Achtelbetrag, sogar auf rund 326 bis 350 Millionen Mark angenommen werden. Die Gemeinden sind die Träger der Kosten für die langfristigen Erwerbslosen. Die Zahl der Wohlfahrtsarbeitslosen in allen preussischen Gemeinden stieg von rund 225 000 am 1. Januar 1930 auf 501 400 am 1. Januar 1931 und auf 605 100 am 1. März 1931. Das bedeutet ein Anwachsen des Unterstützungsaufwandes für die Wohlfahrtsarbeitslosen von 185 Millionen Mark im Jahre 1930 auf 345 Millionen Mark.

Betragsleistung

Der 10. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 3. bis 9. Mai, der 20. für die Woche vom 10. bis 16. Mai.

Private Zuschneide-Schulen der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland u. Westfalen Sitz Köln

Erstkl. Ausbildung in der Damen- und Herrenschniderei durch neuzeitlich eingestellten Unterricht / Beginn neuer Kurse an jedem 1. u. 16. im Monat. Schnellkurse nach Uebereinkunft / Verlag von Modenblättern, Fachzeitschriften, Lehrbüchern, Schnittmuster-Versand

Prospekte gratis durch die Geschäftsstellen:

Schule Köln, Neumarkt 27-29
Rundschau Fachlehranstalt
Wuppertal-Elberfeld, Luisenstr. 18-20

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

3,00 Mk. im Jahr

Schmal im Jahr erscheint ein Doppelheft. Sie machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mittels beste Fachzeitschrift in dem kommenden Jahr die Fachzeitschrift „Beste und billigste“ noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte verpassen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 2,00

Bestellungen sind zu richten

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II

Administrationsbüro 1931

den Verlag: E. Boeder; Seite in Köln.